

Eingliederungsbilanz 2015

09. SEPTEMBER 2016



Eingliederungsbilanz 2015

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bonn

Impressum

Dienststelle: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

Dienstort: Bonn

Kontaktdaten: Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn

Ansprechpartner: Herr Dr. Normann



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.....	1
3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung.....	5
4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer.....	6
5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen	9
6. Förderung von Jüngeren (unter 25 Jahren).....	10
7. Förderung von Arbeitnehmerinnen.....	12
8. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund....	13
9. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis.....	14
10. Resümee auf einen Blick	16

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) haben die Agenturen für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, die über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung – und dabei insbesondere über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung – berichtet. Mit dieser Eingliederungsbilanz legt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die entsprechende Berichterstattung für das Jahr 2015 für den Bereich der Arbeitslosenversicherung vor. Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) geregelt ist, ist seit dessen Einführung ab 01.01.2005 eine eigene Eingliederungsbilanz vorzulegen (§ 54 SGB II).

2. Konjunkturelle Lage und Entwicklung der Rahmenbedingungen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2015 war durch einen moderaten, aber stetigen Aufwärtstrend geprägt. Nach einem Saison- und kalenderbereinigtem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 Prozent im ersten, 0,4 Prozent im zweiten und 0,3 Prozent im dritten Quartal zeichnete sich eine Fortsetzung dieses Trends auch im vierten Quartal ab. Trotz der wirtschaftlichen Schwäche in den Schwellenländern und der Verunsicherung durch die steigende Terrorgefahr zeigte sich die deutsche Wirtschaft robust und ohne große Schwankungen. Dazu trug insbesondere der steigende private und staatliche Konsum bei. Der private Konsum profitierte von steigenden Löhnen und zunehmender Beschäftigung, der staatliche Konsum wuchs unter anderem durch die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Flüchtlingszuwanderung. Bei den Investitionen hingegen hat sich in 2015 keine neue Dynamik ergeben. Auch der Außenhandel dämpfte rechnerisch das Wachstum des BIP. Eine kräftige Zunahme der Importe konnte insbesondere im dritten Quartal nicht durch den verhaltenen Anstieg der Exporte wettgemacht werden. (siehe: Aktuelle Berichte des IAB zur wirtschaftlichen Lage, Dezember 2015). Insgesamt ergab sich mit +1,7 Prozent eine vergleichsweise gute Jahreswachstumsrate des BIP.

Gleichzeitig ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erneut gestiegen. Die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen bilden mit gut 72 Prozent die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ihre Zahl war seit 2005 um 17 Prozent auf 30,83 Mio. Personen gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit wurde etwas stärker vom Rechtskreis des SGB III getragen. Von März 2015 bis Februar 2016 fanden in jedem Monat durchschnittlich 14,9 Prozent dieser Arbeitslosen im Folgemonat eine Anstellung. Ehemalige SGB-III-Arbeitslose waren im Mittel 18 Wochen arbeitslos. Im Versichertenbereich sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um knapp 39.000 auf saisonbereinigt 810.000 Personen im Februar 2016 (siehe IAB-Kurzbericht 6/2016).

Im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg hat sich die positive Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre ebenfalls weiter fortgesetzt. So lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2015 bei 320.209 (plus 3,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Nicht nur die Beschäftigungsentwicklung sendete positive Signale, sondern auch die Anzahl der Arbeitslosen fiel im Jahr 2015 rechtskreisübergreifend und zwar um -986 Personen oder -3,3 Prozent auf 29.075 Personen im Jahresdurchschnitt. Diese Arbeitslosenzahl entspricht einer Arbeitslosenquote, bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen, von 6,2 Prozent im Jahresdurchschnitt (2014: 6,4 Prozent), -0,2 Prozentpunkte weniger wie im Vorjahr und 2013.

Seit der Großen Krise 2008/2009 zeigt sich eine Entkoppelung von Arbeitsmarkt und Konjunktur: trotz relativ geringer Wachstumsraten des BIP nimmt die Beschäftigung kräftig zu. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung und Zuwanderung gewannen an Bedeutung für die Beschäftigung und führen zu einem stabilen Aufwärtstrend. Ende 2015 gab es in fast allen Branchen und allen Bundesländern ein Plus an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Vom Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung profitieren vor allem deutsche Frauen und Ausländer aus den aktuellen Zuwanderungsländern (insbesondere osteuropäische EU-Staaten). Die Zunahme der Erwerbstätigkeit wurde vor allem von der sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügigen Beschäftigung getragen. Zuletzt hat die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten, der Selbständigen sowie der geförderten Beschäftigten am zweiten Arbeitsmarkt allerdings abgenommen (vgl. Der Arbeitsmarkt in Zahlen 2005-2015, S. 8).

Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, fiel die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg im Jahr 2015 um -0,2 Prozentpunkte auf 1,7 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen fiel um -1.060 Personen oder -11,7 Prozent auf 8.003 Frauen und Männer.

Die Nachfrage der Betriebe und Verwaltungen der Region nach Personal stieg im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitgeber aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis meldeten 2015 21.248 Stellen bei der Agentur für Arbeit; das waren +2.437 oder +13,0 Prozent mehr als 2014.

Betrachtet man die Entwicklung des Stellenzugangs nach Wirtschaftsabschnitten, ergibt sich folgendes Bild: Während in den Bereichen Handel, Gesundheit- und Sozialwesen, Verkehr und Lagerei, Bau und Gastgewerbe sowie im Öffentlichen Dienst und in der Verwaltung Zuwächse bei den gemeldeten Stellen zu verzeichnen sind, musste der Bereich Information und Kommunikation Rückgänge verbuchen. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung verlief die Entwicklung im Jahresschnitt im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigend. Insgesamt nimmt der Bereich der Zeitarbeit jedoch in der Region mit 6.116 Beschäftigten (1,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) eine untergeordnete Rolle ein (Stichtag: 31.12.2015).

Die Entwicklung der Kurzarbeit entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Im Juni 2015 bezogen 234 Arbeitnehmer in 49 Betrieben Kurzarbeitergeld, im Juni 2014 waren es noch 82 Betriebe und 551 Kurzarbeiter.

Der Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg war im Zeitraum Oktober 2014 bis September 2015 durch eine Abnahme an gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen auf 6.274 (-2,7 Prozent) und einen Anstieg der gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf 5.503 (+4,6 Prozent) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gekennzeichnet. Von den rund 5.500 Ausbildungsplätzen entfielen auf Industrie und Handel 3.085, auf das Handwerk 1.820.

Zum Ende des Berufsberatungsjahres (30.09.) waren noch 251 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und 511 Ausbildungsstellen noch offen. Bis zum Jahresende 2015 konnte jedem interessierten Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden.

Vergleicht man den Bezirk der RD NRW mit dem Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg, ergeben sich folgende Übereinstimmungen bzw. Unterschiede. Im Vergleich zum RD-Bezirk, kann man im Agenturbezirk Bonn für das Jahr 2014 einen in etwa gleichen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter feststellen. Vergleicht man den Bestand und die Zugänge gemeldeter Arbeitsstellen miteinander, so ergibt sich eine positivere Situation im Bonner Agenturbezirk für die Besetzung. Die Arbeitslosigkeit in der Region hat sich günstiger entwickelt als im NRW-Durchschnitt. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über ausgewählte Angebots- und Nachfragegrößen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes.

Tabelle 1: Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes im Jahr 2015 und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Merkmal	AA Bonn	RD NRW
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Bestand Ende Dezember)	320.209 (+3,0%)	6.522.244 (+2,4%)
Arbeitslose SGB II und SGB III		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	29.075 (-3,3%)	744.228 (-2,5%)
Zugänge (Jahressumme)	66.735 (-3,5%)	1.668.388 (-0,5%)
Abgänge (Jahressumme)	67.468 (-2,9%)	1.670.700 (-1,1%)
Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	6,2	8,0
Gemeldete Arbeitsstellen		
Bestand (Jahresdurchschnitt)	5.674 (+18,4%)	116.396 (+17,0%)
Zugänge (Jahressumme)	21.248 (+13,0%)	449.324 (+7,6%)
Abgänge (Jahressumme)	19.840 (+6,7%)	428.137 (+6,8%)
Bewerber für Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2014 – September 2015)	6.274 (-2,7%)	137.842 (-2,7%)
davon: unversorgt am 30.09.2015	251 (+54,9%)	6.698 (+1,9%)
Berufsausbildungsstellen		
gemeldet (Oktober 2014 – September 2015)	5.503 (+4,6%)	107.832 (+2,8%)
davon: unbesetzt am 30.09.2015	511 (+114,7%)	6.028 (+14,0%)

Herausragende Kennziffer für die Entwicklung der Region ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Von dem Beschäftigtenaufbau konnten Arbeitslose allerdings nur gering profitieren. Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung und Zuwanderung führten zu einem stabilen Aufwärtstrend. Der Beschäftigtenanstieg speist sich landesweit, aber eben auch in der Region, aus Frauen und Ausländern aus den aktuellen Zuwanderungsländern (osteuropäische EU-Staaten). Die Zunahme der Erwerbstätigkeit wurde vor allem von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Als weiterer

Aspekt kommt der spezialisierte Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte in der Region hinzu, der auch von Pendlern außerhalb des Agenturbezirkes angesteuert wird.

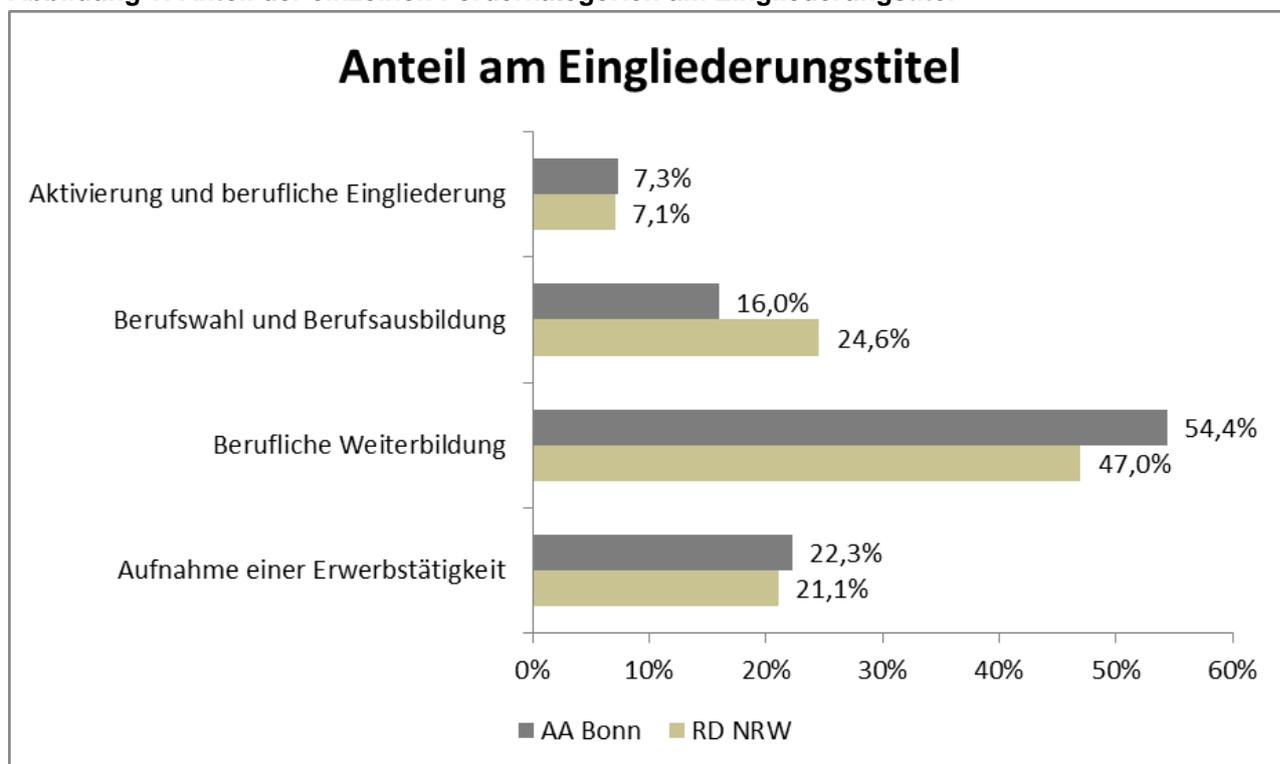
3. Finanzielles Fördervolumen und Schwerpunkte der Förderung

Im Jahr 2015 hat die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg insgesamt 27.635.000 Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für Kunden im Rechtskreis SGB III verausgabt. Dies stellt einen Anstieg um 301.000 Euro oder +1 Prozent gegenüber dem Jahr 2014 dar. Von dem gesamten Fördervolumen entfielen 23.812.000 Euro auf die Instrumente des Eingliederungstitels und 3.823.000 Euro auf die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels, inklusive des Gründungszuschusses.

In NRW war im gleichen Zeitraum ein Anstieg der Ausgaben für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Bereich SGB III von 572.597.000 Euro auf 568.455 Euro (+0,7 Prozent) zu verzeichnen.

Innerhalb des Eingliederungstitels verteilen sich die verausgabten Mittel im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg sowie in NRW wie folgt auf die einzelnen Förderkategorien:

Abbildung 1: Anteil der einzelnen Förderkategorien am Eingliederungstitel



Gemessen an den Ausgaben, stellte die Förderkategorie **Berufliche Weiterbildung** mit 13.323.000 Euro in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg auch im Jahr 2015 den größten Anteil am Eingliederungstitel. In den Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung** sind 6.948.000 Euro der Mittel aus dem Eingliederungstitel geflossen, das gemäß seiner Förder-summe wichtigste Instrument sind hier die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (2.730.000 Euro). 5.503.000 des Eingliederungstitels wurde für die Förderung der **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** in Form von Eingliederungszuschüssen und Gründungszuschüssen verausgabt. Weitere 1.847.000 Euro entfielen auf den Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung**, darunter stellen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern (1.342.000 Euro) sowie die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (393.000 Euro) die bedeutendsten Posten dar.

Vergleicht man diese Schwerpunktsetzung mit den entsprechenden Werten für NRW, so fällt auf, dass die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg einen deutlich höheren Anteil der Leistungen aus dem Eingliederungstitel in den Bereichen **Berufliche Weiterbildung** und **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** verausgabt hat, während NRW-weit die Förderkategorie **Berufswahl und Berufsausbildung** eine relativ größere Bedeutung besitzt. Dies lässt sich mit dem regional zu beobachtenden hohen Abiturientenanteil, der günstigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt sowie den vielfältigen Ersatzangeboten der Berufskollegs und den durchschnittlich niedrigen Kostensätzen der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg begründen. Im Bereich des Ausbildungsmarktes lässt sich für die Region Bonn/Rhein-Sieg eine günstige Bewerber-Stellenrelation und eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum RD-Bezirk feststellen.

4. Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Die durchschnittlichen Ausgaben, die für die jeweilige Ermessensleistung je geförderten Arbeitnehmer anfallen, ergeben sich aus den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat und der durchschnittlichen Dauer der Leistung in Monaten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die einzelnen Instrumente von der örtlichen Agentur für Arbeit in der Regel nur begrenzt zu beeinflussen sind, da die jeweiligen Preise häufig das Ergebnis vorgelagerter Prozesse sind (z.B. Öffentliche Vergabe, Zertifizierungsverfahren etc.).

Die folgende Tabelle vergleicht für einzelne Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW insgesamt.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je geförderte/n Arbeitnehmer/-in für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (auf ganze Euro-Werte gerundet)

Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in (in €)	
	AA Bonn	RD NRW
Aktivierung und berufliche Eingliederung		
Vermittlungsbudget	161	137
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	92,1	210
davon: Maßnahmen bei einem Träger	589,4	733
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1,4	4,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	46	56
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	88,8	177,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3.000	4.220,5
Berufswahl und Berufsausbildung		
Berufseinstiegsbegleitung	3.354	3.137,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	4.545	4.439,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.501,6	2.231,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13.986	20.097,2
Ausbildungszuschuss f. behinderte und schwerbehinderte Menschen	12.142	12.554,1
Einstiegsqualifizierung	2.664	2.397,6
Berufliche Weiterbildung		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.710,4	6.881,6
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterb. Beschäftigter	12.776,4	13.912,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		
Eingliederungszuschuss	3.568,4	3.883,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6.383,3	9.534,4
Gründungszuschuss	9.908,6	10.414,2

Dabei fällt auf, dass die Ausgaben im Bereich **Aktivierung und berufliche Eingliederung** im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei den gewichtigen Ermessensleistungen des Vermittlungsbudgets über den entsprechenden Werten für NRW liegen, bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung darunter. So beliefen sich beispielsweise die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für Maßnahmen bei einem Träger im Jahr 2015 in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg auf 589,4 Euro, während in NRW 733 Euro hierfür aufgewendet wurden. Dies liegt sowohl in geringeren durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat als auch in der Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen mit kürzeren Dauern begründet. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderte Arbeitnehmerin und geförderten Arbeitnehmer für

Maßnahmen bei einem Träger gestiegen sowie für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zurückgegangen.

In den Förderkategorien **Berufswahl und Berufsausbildung** und **Berufliche Weiterbildung** liegen die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer für einige Ermessensleistungen in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg unter den NRW-weiten Werten, einige Werte liegen aber auch darüber. Besonders deutliche relative Unterschiede sind in den Ausgaben für die Außerbetriebliche Berufsausbildung (AA Bonn: 13.986 Euro, RD NRW: 20.097,2 Euro) und beim Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (AA Bonn: 6.383,3 Euro, RD NRW: 9.534,4 Euro) zu erkennen. Dies ist jeweils sowohl auf Unterschiede in den durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat als auch in der durchschnittlichen Dauer der Leistung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die Ausgabenwerte für die meisten Instrumente gestiegen, mit Ausnahme der Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, der Berufseinstiegsbegleitung, der Außerbetrieblichen Berufsausbildung und dem Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter.

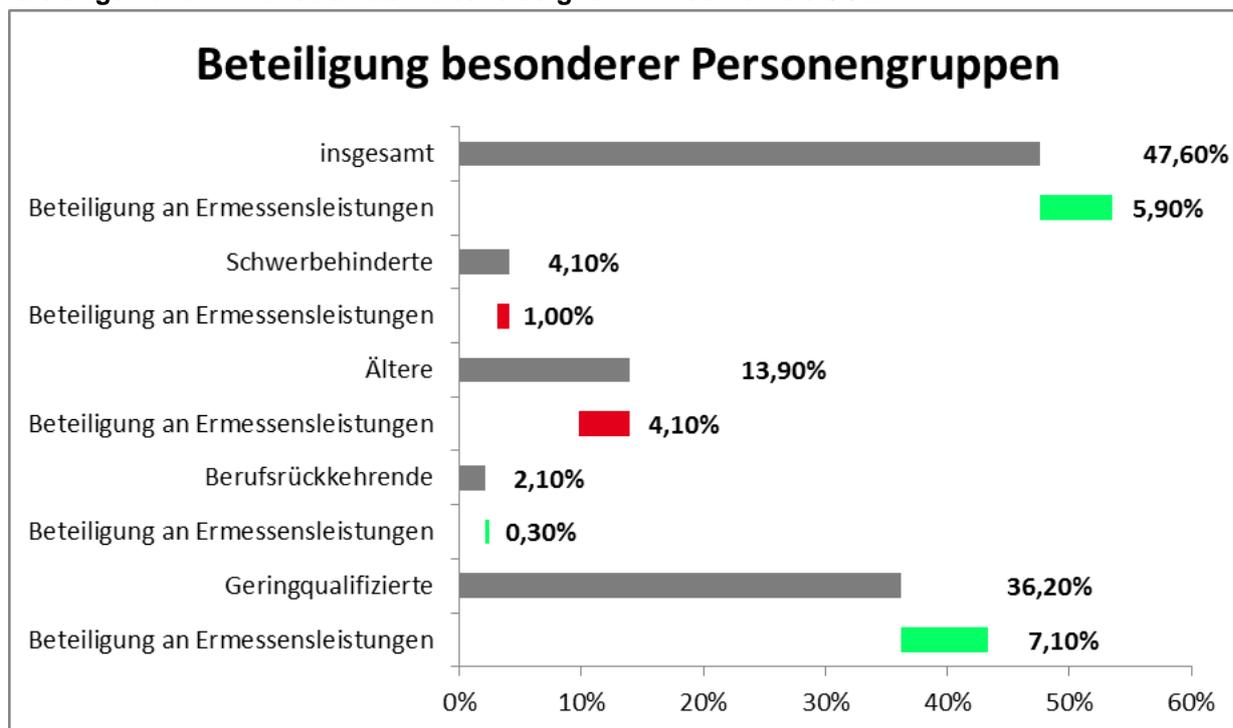
Die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer in der Förderkategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** liegen bei den Ermessensleistungen Eingliederungszuschuss und der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in der RD NRW über den Werten für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg. Die Höhe der Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses ist in § 94 SGB III auf einen Zuschlag auf das jeweilige Arbeitslosengeld in Höhe von 300 Euro im Monat festgelegt. Die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer liegen in NRW unter jenen der Agentur Bonn/Rhein-Sieg, weil die durchschnittliche Dauer der Leistung geringer ist. Es ist anzunehmen, dass dies auf eine stärkere Förderung im Rahmen des Gründungszuschusses Phase II im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg zurückzuführen ist. Verglichen mit dem Vorjahr, sind in der Agentur Bonn/Rhein-Sieg die durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer/-in nur beim Gründungszuschuss in dieser Förderkategorie gestiegen.

5. Umfang der Förderung und Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Im Jahr 2015 waren im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg 32.551 Zugänge von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -3,2 Prozent dar. Gleichzeitig wurden 11.974 Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen bei den Instrumenten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung gezählt, ein Rückgang um -0,3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2014. In NRW waren 2015 im Vergleich zum Vorjahr -1,1 Prozent weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen und -2,4 Prozent weniger Eintritte.

Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III sollen die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit auch Angaben zu „der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen“ enthalten. In den Eingliederungsbilanzen werden deshalb, der Aufzählung in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III zufolge, Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte (bzw. Gleichgestellte), Ältere (ab 50 Jahren), Berufsrückkehrende sowie Geringqualifizierte gesondert ausgewiesen.

Abbildung 2: Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an Ermessensleistungen und ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III



Von den 32.551 Zugängen in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg fielen 15.505 Arbeitnehmer/-innen (entspricht 47,6 Prozent) in eine oder mehrere der oben genannten Kategorien besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, Mehrfachnennungen sind hier möglich. Unter den insgesamt zugewandenen Arbeit-

nehmer/-innen befanden sich 1.324 Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte (entspricht 4,1 Prozent), 4.513 Ältere (13,9 Prozent), 695 Berufsrückkehrende (2,1 Prozent) und 11.774 Geringqualifizierte (36,2 Prozent). NRW-weit lag der Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen an den Zugängen in Arbeitslosigkeit mit 48,7 Prozent etwas höher, die Anteile der Schwerbehinderten, Älteren und Geringqualifizierten waren ebenso etwas höher, die der Berufsrückkehrenden waren etwas niedriger als im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg.

In Bezug auf die Beteiligung an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung zeigt sich, dass diese Personengruppen im Agenturbezirk Bonn in stärkerem Maße, als ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend, einbezogen wurden: Ihr Anteil an den Bewilligungen bzw. Eintritten insgesamt lag bei 53,5 Prozent. Schwerbehinderte und Ältere wurden in geringerem Maße (4,1 Prozent (Schwerbehinderte) bzw. 13,3 Prozent (Ältere)) beteiligt als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspräche, Berufsrückkehrende und Geringqualifizierte hingegen in einem stärkeren Maße (2,1 Prozent (Berufsrückkehrer) bzw. 36,2 Prozent (Geringqualifizierte)). Diese Tendenzen lassen sich so auch für NRW feststellen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass naturgemäß nicht alle Förderkategorien für eine Beteiligung der hier betrachteten Personengruppen in Frage kommen. So erfolgte keine Förderung Älterer im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung**, dafür lag ihr Anteil an den Bewilligungen im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** bei 17,2 Prozent. Auch der Anteil Schwerbehinderter war mit 6,1 Prozent in dieser Förderkategorie überproportional hoch. Von den Arbeitnehmer/-innen, die im Jahr 2015 in Maßnahmen der **Berufswahl und Berufsausbildung** eingetreten sind, waren 97,5 Prozent geringqualifiziert, im Bereich **Berufliche Weiterbildung** traf dies auf 42,0 Prozent der Eintritte zu. Der Anteil an Bewilligungen für Geringqualifizierte im Bereich **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** war hingegen unterproportional.

6. Förderung von Jüngeren (unter 25 Jahren)

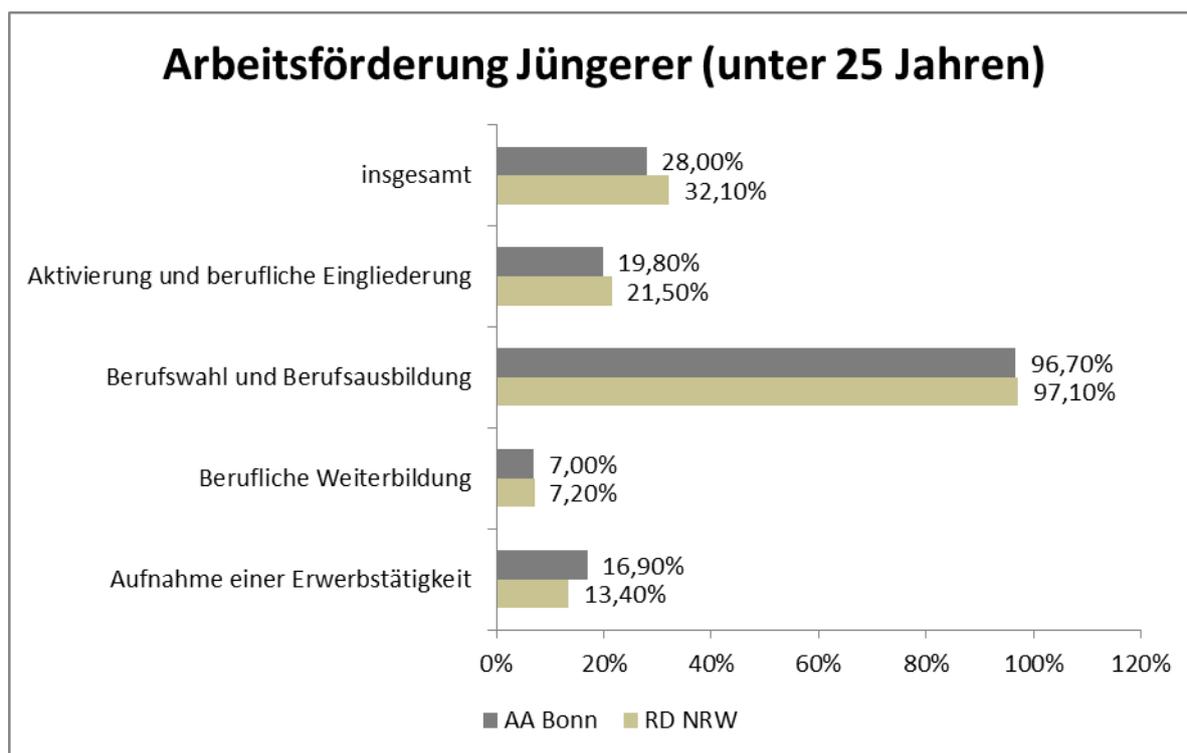
Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Fokusthema im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg. Die strategische Ausrichtung ist dabei präventiv und integrativ. Erstes Ziel wird es immer sein, arbeitslose Jugendliche für Ausbildung zu gewinnen, damit ein solides Fundament für den Lebensweg gelegt wird. Daneben gibt es ein breites – auf die Zielgruppe abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Stabilisierung, Qualifizierung und Integration. Gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III soll die Eingliederungsbilanz über die Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen berichten. Hierzu gehören auch die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung von Jüngeren unter 25 Jahre.

Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Januar bis Dezember 2015 zeigt, dass der Zugang von jüngeren Menschen in Förderungen bei 28,0 Prozent aller gewährten Förderungen lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 32,1 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von jüngeren Personen im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 19,8 Prozent (RD NRW: 21,5

Prozent), im Bereich **Berufswahl und Berufsausbildung**¹ lag der Anteil für die Region bei 96,7 Prozent (RD NRW: 97,1 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 7,0 Prozent (RD NRW: 7,2 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 16,9 Prozent (RD NRW: 13,4 Prozent).

Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr zeigt sich, dass sowohl im Agenturbereich als auch im RD-Bezirk die prozentualen Anteile, mit zwei Ausnahmen, leicht gesunken sind. Besonders deutlich ging der Zugang der Jüngeren in der Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung im Agenturbezirk zurück. Ursächlich war der prozentuale Rückgang im Zugang bei der Unterkategorie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und hier besonders bei den besonders wichtigen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, bei gleichzeitigem Anstieg der absoluten Zahlen in den vorgenannten Bereichen. Bei der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung und der Kategorie Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stieg der prozentuale Anteil im Agenturbezirk im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Abbildung 3: Anteil von Jüngeren (unter 25 Jahre) an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung



¹ Ohne Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung.

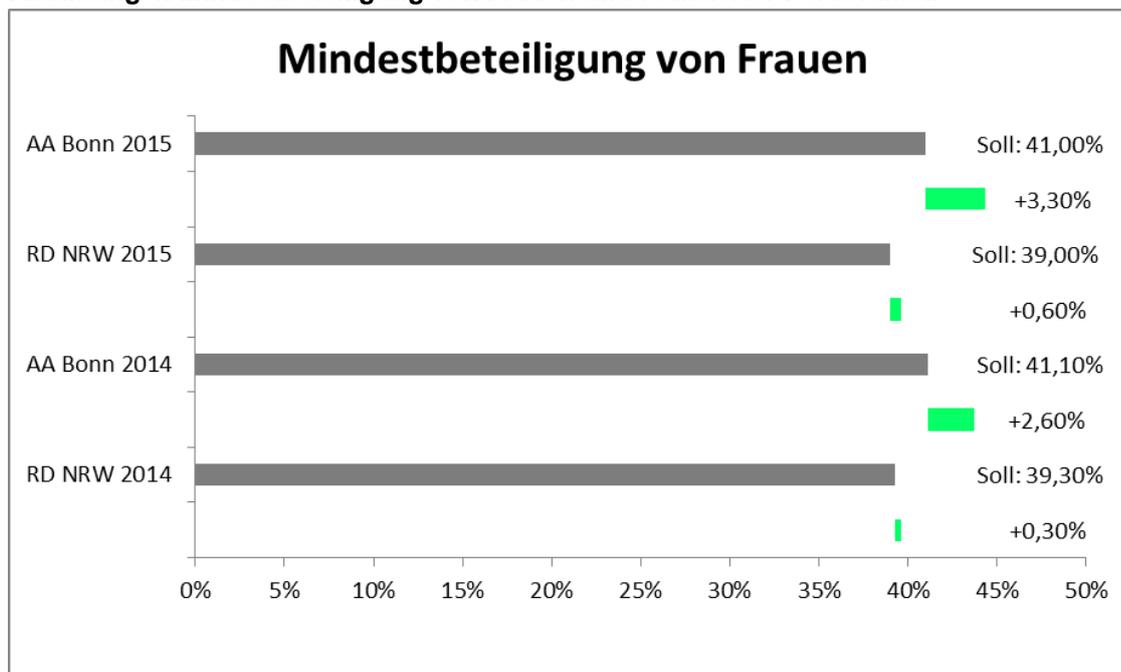
7. Förderung von Arbeitnehmerinnen

Die Agenturen für Arbeit haben nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III den Auftrag, „Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit“ zu fördern. Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft darüber, ob diese so genannte „Mindestbeteiligung“ erreicht wurde. In die Formel zur Berechnung des jeweils von einer Agentur zu erreichenden Wertes für die Mindestbeteiligung von Arbeitnehmerinnen fließen folgende Größen ein: der jeweilige Anteil von Frauen und Männern an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis sowie die jeweilige rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote von Frauen und Männern.

Für die Agentur Bonn/Rhein-Sieg wurde für das Jahr 2015 eine Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 41,0 Prozent errechnet, realisiert wurde ein Förderanteil von 44,2 Prozent. Dies bedeutet eine positive Differenz von 3,3 Prozentpunkten, die Agentur Bonn/Rhein-Sieg hat die vorgegebene Mindestbeteiligung von Frauen im Jahr 2015 somit übertroffen. Dies stellt einen Anstieg der Positiventwicklung im Vergleich zum Jahr 2014 dar, als die Mindestbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte übertroffen werden konnte.

Im Vergleich zu NRW insgesamt, erweist sich die Agentur Bonn bei der Förderung von Arbeitnehmerinnen als erfolgreich. NRW-weit wurden die Werte zur Mindestbeteiligung im Jahr 2015 (39,0 Prozent) mit 0,6 Prozentpunkten leicht übertroffen. Im Berichtsjahr 2014 lag das Delta bei 0,3 Prozentpunkten und 2013 noch bei 1,4 Prozentpunkten. Somit lässt sich für den RD-Bezirk ein Anstieg von 0,3 Prozentpunkten zum Vorjahr beobachten. Für die Agentur liegt der Vergleich zur NRW-Differenz bei 2,7 Prozentpunkten.

Abbildung 4: Mindestbeteiligung von Frauen und realisierter Förderanteil



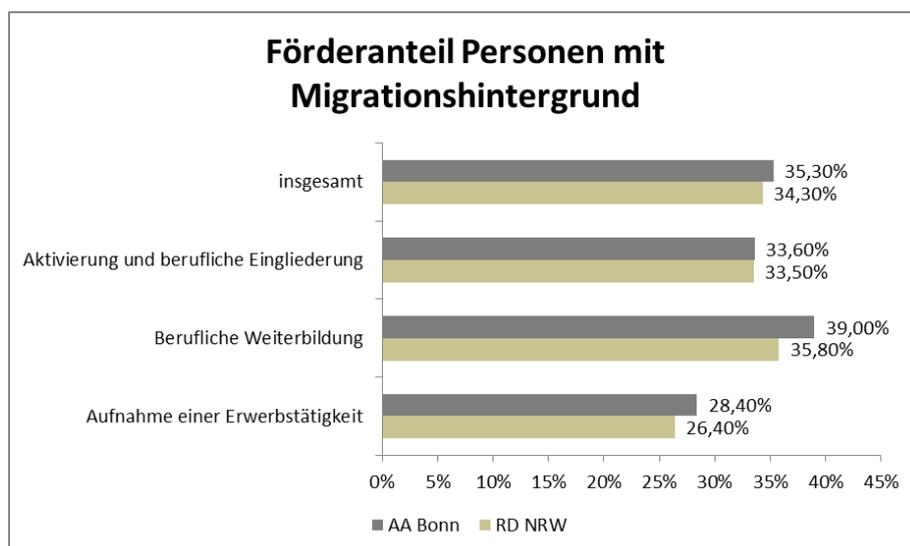
8. Förderung von Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund

Die Eingliederungsbilanzen der Agenturen für Arbeit sollen nach § 11 Abs. 2 Nr. 9 SGB III Informationen zu der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund enthalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Migrationshintergrund der Personen durch eine gesonderte Befragung erhoben wird. Die Grundgesamtheit bilden somit nicht alle geförderten Arbeitnehmer/-innen, sondern nur jene geförderten Befragten, die überhaupt Angaben zu ihrem Migrationshintergrund gemacht haben.

Eine Betrachtung der Zugangsdaten der Agentur Bonn/Rhein-Sieg für den Zeitraum Januar bis Dezember 2015 zeigt, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an dieser Grundgesamtheit bei 35,3 Prozent lag. Der entsprechende Wert für NRW lag bei 34,3 Prozent. In der Kategorie **Aktivierung und berufliche Eingliederung** lag der Förderanteil von Personen mit Migrationshintergrund im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 33,6 Prozent (RD NRW: 33,5 Prozent), im Bereich **Berufliche Weiterbildung** betrug der entsprechende Anteil 39,0 Prozent (RD NRW: 35,8 Prozent) und in der Kategorie **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** 28,4 Prozent (RD NRW: 26,4 Prozent). Für die Kategorie **Berufsauswahl und Berufsausbildung** weist die Statistik keine Ergebnisse aus.

Vergleicht man die Zahlen mit dem Vorjahr zeigt sich, dass im Agenturbereich die prozentualen Anteile, außer bei der Kategorie Aktivierung und berufliche Eingliederung und der Kategorie Berufliche Weiterbildung, gestiegen sind. Der Förderanteil von Personen mit Migrationshintergrund ist im RD-Bezirk sowohl in ihrer Gesamtheit (1,7 Prozentpunkte) als auch in allen einzelnen Förderkategorien gestiegen. Im Vergleich übersteigen die prozentualen Förderanteile der Agentur die Anteile der RD NRW, besonders bei der Förderkategorie der Beruflichen Weiterbildung.

Abbildung 5: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den geförderten Befragten mit Angaben zum Migrationshintergrund insgesamt



9. Eingliederungsquote und Verbleibsnachweis

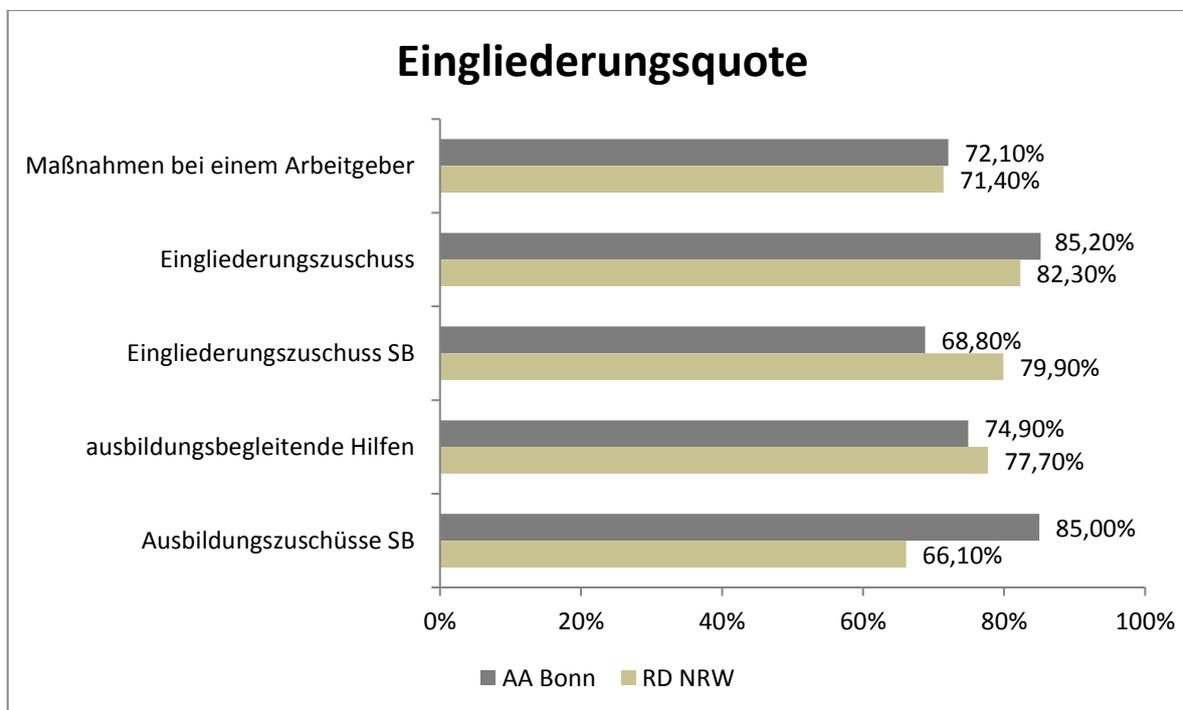
Die Eingliederungsquote, deren Nachweis in einer Eingliederungsbilanz vom Gesetzgeber in § 11 Abs. 2 Nr. 6 b SGB III gefordert wird, gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die Absolventen einer bestimmten Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „6 Monate nach Teilnahmeende“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bei einer gemeinsamen Betrachtung aller Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ergibt sich für die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg eine Eingliederungsquote von 61,3 Prozent (2014: 60,3 Prozent; 2013: 56,3 Prozent; 2012: 54,9 Prozent; 2011: 56,0 Prozent). Für NRW lag der entsprechende Wert bei 59,9 Prozent (2014: 60,3 Prozent).

Hinsichtlich der Eingliederungsquote sind allerdings größere Unterschiede bei den einzelnen Instrumenten zu beobachten. Besonders hohe Eingliederungsquoten ergaben sich im Jahr 2015 für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (72,1 Prozent), beim Eingliederungszuschuss (85,2 Prozent) und beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (68,8 Prozent). Für den Gründungszuschuss war erneut erwartungsgemäß ein eher niedriger Wert von 13,0 Prozent zu verzeichnen, da der Gründungszuschuss auf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit abzielt. In der Kategorie **Berufswahl und Berufsausbildung**, also bei den jungen Erwachsenen, waren die Instrumente ausbildungsbegleitende Hilfen (74,9 Prozent) und die Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen (85,0 Prozent) besonders integrationswirksam.

Bei den hier erwähnten besonders integrationswirksamen Instrumente konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg die Eingliederungsquote im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 bei den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, dem Eingliederungszuschuss und bei den Ausbildungszuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen, steigern.

Bei den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, beim Eingliederungszuschuss und bei den Ausbildungszuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen konnte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Vergleich zu NRW eine höhere Quote vorweisen.

Abbildung 6: Eingliederungsquoten besonders integrationswirksamer Instrumente in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg und der RD NRW



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 57,2 Prozent auf 59,2 Prozent leicht gestiegen. Damit liegt die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg aber immer noch unter der entsprechenden Eingliederungsquote in NRW von 62,6 Prozent (2014: 61,3 Prozent; 2013: 62,2 Prozent; 2012: 67,3 Prozent).

Alternativ zur Eingliederungsquote, werden Verbleibsquoten ermittelt. Diese geben Auskunft darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt „sechs Monate nach Teilnahmeende“ nicht arbeitslos sind. Hierzu werden zum Beispiel auch Absolventen gezählt, die sich in einer Folgeförderung befinden. Erwartungsgemäß sind die Verbleibsquoten nach Beendigung einer der oben genannten besonders integrationswirksamen Maßnahmen besonders hoch: Beim Eingliederungszuschuss waren dies 92,4 Prozent, beim Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 81,3 Prozent, beim Gründungszuschuss 97,7 Prozent und nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 82,4 Prozent. Für Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung belief sich die Verbleibsquote auf 76,7 Prozent.

Eine Integration von Arbeitslosen in Beschäftigung kann grundsätzlich mit finanziellen Hilfen der Bundesagentur für Arbeit („geförderte Beschäftigung“) oder ohne diese finanziellen Hilfen („ungeförderte Beschäftigung“) erfolgen. Wurde in der vorliegenden Eingliederungsbilanz bislang auf den Bereich der „geförderten Beschäftigung“ eingegangen, so wird im Folgenden die „ungeförderte Beschäftigung“ betrachtet. Die Vermittlungsquote nach § 11 Abs. 2 Nr. 5

SGB III gibt Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose durch Vermittlung einer Agentur für Arbeit in ungeforderte Beschäftigung abgegangen sind, im Verhältnis zu den Abgängen Arbeitsloser in ungeforderte Beschäftigung insgesamt. Die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg erreichte im Rechtskreis SGB III im Jahr 2015 eine Vermittlungsquote von 13,4 Prozent, 0,6 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2014. Im RD-Bezirk NRW betrug die Vermittlungsquote im Jahr 2015 13,7 Prozent, 0,1 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2014.

Da sich die Mitwirkung von Agenturen für Arbeit an Abgängen in Beschäftigung nicht allein an der Vermittlungsquote bemessen lässt, sondern die Agenturen auch durch weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote hierzu einen Beitrag leisten, weist die Eingliederungsbilanz zusätzlich die so genannte „Wiederbeschäftigungsquote“ aus. Diese stellt dar, wie hoch der Anteil der Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit insgesamt ist. Im Jahr 2015 lag die Wiederbeschäftigungsquote im Agenturbezirk Bonn/Rhein-Sieg bei 40,4 Prozent und damit etwas niedriger als im letzten Jahr (2014: 40,9 Prozent; 2013: 40,1; 2012: 42,2 Prozent), während die Wiederbeschäftigungsquote NRW-weit im Jahr 2015 bei 41,5 Prozent lag und damit ebenfalls etwas niedriger wie im Vorjahr (2014: 41,9 Prozent).

10. Resümee auf einen Blick

- Die Beschäftigung in der Region hat sich weiter positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote in der Region ist im NRW-Vergleich auf niedrigem Niveau geblieben. Erfreulicherweise ist im Jahr 2015 die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, und zwar stärker als im NRW-Durchschnitt.
- Die Jugendarbeitslosigkeit entwickelte sich im Berichtsjahr positiv (5,3 Prozent, AA Bonn insgesamt; 1,9 Prozent, SGB III). Die gute Entwicklung lässt sich auf die enge Kontaktdichte zum Beispiel in den Maßnahmen „Top Fit“ oder „Fachkräfte am Start“ sowie auf die gute Schnittstellenarbeit etwa in der Jugendberufsagentur zurückführen.
- Der Ausbildungsmarkt der Region im Jahr 2015 ist als günstig zu bewerten.
- Der Bereich der Existenzgründungsförderung entwickelte sich positiv, die aktive Arbeitsmarktförderung ist stabil geblieben.
- Die Zielgruppen des Arbeitsmarktes wurden angemessen berücksichtigt.
- Die Beteiligung von Frauen an Fördermaßnahmen wurde erfolgreich weiter ausgebaut und lag deutlich über dem gesetzlich geforderten Wert.
- Im Hinblick auf die Kosten und den Eingliederungserfolg der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist der Befund gemischt. Als besonders erfolgreich sind die folgenden beschäftigungsnahen Instrumente zu bewerten: die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, der Eingliederungszuschuss, der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Bei den trägergestützten Instrumenten mit überdurchschnittlichen Kosten und/oder schlechtem

Eingliederungserfolg werden die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Agentur mit Hilfe vertiefender Analysen geklärt werden, um gegen zu steuern.

- Qualifizierung ist der Schlüssel zur beruflichen Eingliederung in der Region. Daher besteht besonderer Handlungsbedarf, den Eingliederungserfolg nach erfolgter Förderung der beruflichen Weiterbildung zu verbessern. Dieses Thema hat die Agentur bereits im Jahr 2015 aufgegriffen und erste Fortschritte erzielt, die in den Jahren 2016 und 2017 weiter ausgebaut werden müssen.
- Das Ziel, die Integration von Arbeitslosen insgesamt auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren, ist die zentrale Aufgabe der Agentur. Der Geschäftsplan für das Folgejahr gibt Auskunft über die strategischen Ansätze, die die Agentur auf der Grundlage der regionalen Marktanalyse verfolgt, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.